

Reisekostenrecht bei Klassen- und Studienfahrten

Stand: Dezember 2007

	1. Beamte					2. Angestellte						Ist eine Änderung der Reisekostenregelungen geplant?
	1) Werden Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet?	2) Wird Verpflegungsmehraufwand und / oder Tagelohn gezahlt?	3) Kann auf Reisekostenerstattung verzichtet werden?	4) Wird die Genehmigung von Klassen- / Studienfahrten vom Verzicht auf Reisekostenerstattung abhängig gemacht?	5) Rechtsgrundlage	0) Bestehen Unterschiede zwischen beamteten und angestellten Lehrkräften?	1) Werden Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet?	2) Wird Verpflegungsmehraufwand und / oder Tagelohn gezahlt?	3) Kann auf Reisekostenerstattung verzichtet werden?	4) Wird die Genehmigung von Klassen- / Studienfahrten vom Verzicht auf Reisekostenerstattung abhängig gemacht?	5) Rechtsgrundlage	
GEW-Landesverband Baden-Württemberg	Ja	Ja	Ja	Nein	Landesreisekostengesetz (LRGK) in der Fassung vom 20.05.1996, geändert am 19.10.2004	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Landesreisekostengesetz (LRGK) in der Fassung vom 20.05.1996, geändert am 19.10.2004	Nein
GEW-Landesverband Bayern	Ja	Ja	Nein (neue Rspr BayVGH)	Nein	Umsetzung noch offen	Noch offen	Noch offen	Noch offen	Noch offen	Noch offen	Noch offen	Zurzeit aufgrund Rspr des BayVGH in Arbeit

	1. Beamte					2. Angestellte						Ist eine Änderung der Reisekostenregelungen geplant?
	1) Werden Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet?	2) Wird Verpflegungsmehraufwand und / oder Tagelohn gezahlt?	3) Kann auf Reisekostenerstattung verzichtet werden?	4) Wird die Genehmigung von Klassen- / Studienfahrten vom Verzicht auf Reisekostenerstattung abhängig gemacht?	5) Rechtsgrundlage	0) Bestehen Unterschiede zwischen beamteten und angestellten Lehrkräften?	1) Werden Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet?	2) Wird Verpflegungsmehraufwand und / oder Tagelohn gezahlt?	3) Kann auf Reisekostenerstattung verzichtet werden?	4) Wird die Genehmigung von Klassen- / Studienfahrten vom Verzicht auf Reisekostenerstattung abhängig gemacht?	5) Rechtsgrundlage	
GEW-Landesverband Berlin	Nein	Nein	Muss	Ja	Verwaltungsvorschrift aus 2002 mit Erg. vom Febr. 2004	Ja	Ja	Ja	Ja, bei Altangestellten soll auf Erstattung verzichtet werden; Neueingestellte haben eine generelle Verzichtsklausel im Arbeitsvertrag (Regelung gilt seit 1.11.07)	Ja, bei Altangestellten soll auf Erstattung verzichtet werden; Neueingestellte haben eine generelle Verzichtsklausel im Arbeitsvertrag (Regelung gilt seit 1.11.07)	TVG; Arbeitsvertrag	Nicht bekannt
GEW-Landesverband Brandenburg	Keine Angaben aus dem Landesverband					Keine Angaben aus dem Landesverband						Seitens des Landes nicht
GEW-Landesverband Bremen	keine Angaben											

	1. Beamte					2. Angestellte						Ist eine Änderung der Reisekostenregelungen geplant?
	1) Werden Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet?	2) Wird Verpflegungsmehraufwand und / oder Tagegeld gezahlt?	3) Kann auf Reisekostenerstattung verzichtet werden?	4) Wird die Genehmigung von Klassen- / Studienfahrten vom Verzicht auf Reisekostenerstattung abhängig gemacht?	5) Rechtsgrundlage	0) Bestehen Unterschiede zwischen beamteten und angestellten Lehrkräften?	1) Werden Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet?	2) Wird Verpflegungsmehraufwand und / oder Tagegeld gezahlt?	3) Kann auf Reisekostenerstattung verzichtet werden?	4) Wird die Genehmigung von Klassen- / Studienfahrten vom Verzicht auf Reisekostenerstattung abhängig gemacht?	5) Rechtsgrundlage	
GEW-Landesverband Hamburg	Ja, laut Gesetz – teilweise nicht	Siehe 1)	Nein	Nein	Reisekostengesetz	Nein	Ja	Nein	Nein	Reisekostengesetz		Ja ¹
GEW-Landesverband Hessen	Ja ²	Siehe 1)	Ja	Ja	Hessisches Reisekostengesetz ³	Bislang nicht						Nein, bzw. nicht bekannt
GEW-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	Selten, zumeist nur teilweise	Ja	Ja	Ja	LRKG MV	Nein	Selten, zumeist nur teilweise	Ja	Ja	Ja	§ 23 Abs. 4 TV-L	
GEW-Landesverband Niedersachsen	Budget der Schule	Selten	Ja	Ja	-	Ja	Selten	Selten	Nein	Zum Teil	Erlass des MK vom 5.9.1997	
GEW-Landesverband Nordrhein-Westfalen	Selten	Selten	Ja	Meistens	§ 3 LRKG, sagt aber ausdrücklich nichts über Verzicht	Ja	Ja (seit BAG-Urteil)	Ja (seit BAG-Urteil)	Nein (seit BAG-Urteil)	Nein – nicht mehr	§ 23 Abs. 4 TV-L	Ja, ist bekannt

¹ Verbesserte Regelung soll November kommen (neue Richtlinien) – Zahlen liegen noch nicht vor

² extrem herabgesetzte Pauschalsätze – 15 € Tagegeld und Übernachtung zusammen

³ Im Internet abrufbar unter Gesetz- und Verordnungsblatt Hessen/Verwaltungsvorschrift Schulwanderungen und Schulfahrten, Amtsblatt des Hessischen Hku 2003, Seite 715

	1. Beamte					2. Angestellte					Ist eine Änderung der Reisekostenregelungen geplant?	
	1) Werden Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet?	2) Wird Verpflegungsmehraufwand und / oder Tagelohn gezahlt?	3) Kann auf Reisekostenerstattung verzichtet werden?	4) Wird die Genehmigung von Klassen- / Studienfahrten vom Verzicht auf Reisekostenerstattung abhängig gemacht?	5) Rechtsgrundlage	0) Bestehen Unterschiede zwischen beamteten und angestellten Lehrkräften?	1) Werden Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet?	2) Wird Verpflegungsmehraufwand und / oder Tagelohn gezahlt?	3) Kann auf Reisekostenerstattung verzichtet werden?	4) Wird die Genehmigung von Klassen- / Studienfahrten vom Verzicht auf Reisekostenerstattung abhängig gemacht?	5) Rechtsgrundlage	
GEW-Landesverband Rheinland-Pfalz	Ja – teilweise – soweit Budget erlaubt	Siehe 1)	Ja, teilweise erzwungen, wenn Lehrkräfte Fahrt durchführen möchte	Ja – teilweise	Landesreisekostengesetz / Verwaltungsvorschrift d. Ministeriums	Nein						Nein
GEW-Landesverband Saarland	Ja, bei mehrtägigen Fahrten, soweit Veranstaltungsart im Erlass über die Reisekostenvergütung vorgesehen ist und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.	Ja, unter den Voraussetzungen zu Punkt 1)	Ja, wird teilweise verlangt	Ja, bei eintägigen Fahrten sowie bei mehrtägigen Fahrten, die die Voraussetzungen zu Punkt 1) nicht erfüllen	Erlass über die Reisekostenvergütung und die Festsetzung von Aufwands- und Pauschvergütungen gemäß §§ 17, 18 des Saarländischen Reisekostengesetzes bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen	Nein						Nein

	1. Beamte					2. Angestellte						Ist eine Änderung der Reisekostenregelungen geplant?
	1) Werden Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet?	2) Wird Verpflegungsmehraufwand und / oder Tagelohn gezahlt?	3) Kann auf Reisekostenerstattung verzichtet werden?	4) Wird die Genehmigung von Klassen- / Studienfahrten vom Verzicht auf Reisekostenerstattung abhängig gemacht?	5) Rechtsgrundlage	0) Bestehen Unterschiede zwischen beamteten und angestellten Lehrkräften?	1) Werden Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet?	2) Wird Verpflegungsmehraufwand und / oder Tagelohn gezahlt?	3) Kann auf Reisekostenerstattung verzichtet werden?	4) Wird die Genehmigung von Klassen- / Studienfahrten vom Verzicht auf Reisekostenerstattung abhängig gemacht?	5) Rechtsgrundlage	
GEW-Landesverband Sachsen	Gibt es nicht – Sachsen hat keine Beamten.					Entfällt ⁴	Ja ⁵	Ja	Nein	Nein	Sächsisches Reisekostengesetz	Zurzeit nicht bekannt,
GEW-Landesverband Sachsen-Anhalt	Ja ⁶	Ja	Ja	Nein	§ 88 BG LSA, Erlass für Klassenfahrten	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	TV-L-Verweisung BG LSA Erlass Klassenfahrten	Nein
GEW-Landesverband Schleswig-Holstein	Ja, im Budgetumfang der Schule	Bei hinreichender Begründung möglich im Rahmen des Schulbudgets	Ja	Nein, es sei denn, eine Fahrt soll „außerhalb“ des Schulbudgets stattfinden	Lernen am anderen Ort (RdErlass vom 19.05.2006; Lernen am anderen Ort - Ein Leitfaden zum Nachschlagen)	Ja	Ja, im Budgetumfang der Schule	Bei hinreichender Begründung möglich im Rahmen des Schulbudgets	Nein	Nein	Lernen am anderen Ort (RdErlass vom 19.05.2006; Lernen am anderen Ort - Ein Leitfaden zum Nachschlagen)	Nein

⁴ Die im Haushalt eingestellten Mittel werden nach Schülerzahl auf die Schulen aufgeteilt und diesen als Budget zur Verfügung gestellt. Mittel sind so unzureichend, dass die bisherige Praxis nicht so weitergeführt werden kann. Klassenfahrten werden zurzeit nur dann genehmigt, wenn die Finanzierung gesichert ist, was absurde Verfahren hervorbringt – z. B. Lehrkräfte spenden an Förderverein und erhalten dann von diesem die entsprechende Kostenerstattung, Lehrkräfte sind gehalten Freiplätze auszuhandeln und für Begleitpersonen in Anspruch zu nehmen.

⁵ Zu den Fragen 2.1 bis 2.5: Erst seit der entsprechenden Rechtsprechung – zuvor war Verzicht die gängige Praxis bzw. Voraussetzung für die Genehmigung – VwV des Kultusministeriums enthält keine Aussagen zur Finanzierung.

⁶ Im Rahmen eines Budgets für jede Schule, seit einem Jahr auch deckungsfähig mit Lernmittelkostenbudget

	1. Beamte					2. Angestellte					Ist eine Änderung der Reisekostenregelungen geplant?	
	1) Werden Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet?	2) Wird Verpflegungsmehraufwand und / oder Tagelohn gezahlt?	3) Kann auf Reisekostenerstattung verzichtet werden?	4) Wird die Genehmigung von Klassen- / Studienfahrten vom Verzicht auf Reisekostenerstattung abhängig gemacht?	5) Rechtsgrundlage	0) Bestehen Unterschiede zwischen beamteten und angestellten Lehrkräften?	1) Werden Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet?	2) Wird Verpflegungsmehraufwand und / oder Tagelohn gezahlt?	3) Kann auf Reisekostenerstattung verzichtet werden?	4) Wird die Genehmigung von Klassen- / Studienfahrten vom Verzicht auf Reisekostenerstattung abhängig gemacht?	5) Rechtsgrundlage	
GEW-Landesverband Thüringen	Ja, wenn genehmigt und im Budget	Ja	Ja	Nein	Thür. Reisekostengesetz, Thür. TrennungsgeldVO, Thür. RKGVwV	Nein	Ja, wenn genehmigt und im Budget	Ja	Ja	Nein	§ 42 BAT-O für Angestellte und § 38 MTArb-O für Arbeiter, § 44 TVöD-BT-V	